

Dr. Ira Janzen

# Gerichtsfeste Betriebsorganisation

IHK Düsseldorf, 10.04.2014



ANWÄLTE FÜR BAU- UND IMMOBILIENRECHT

# Inhalte und Ziele des Vortrags

**I. Warum Gerichtsfeste BetrO?**

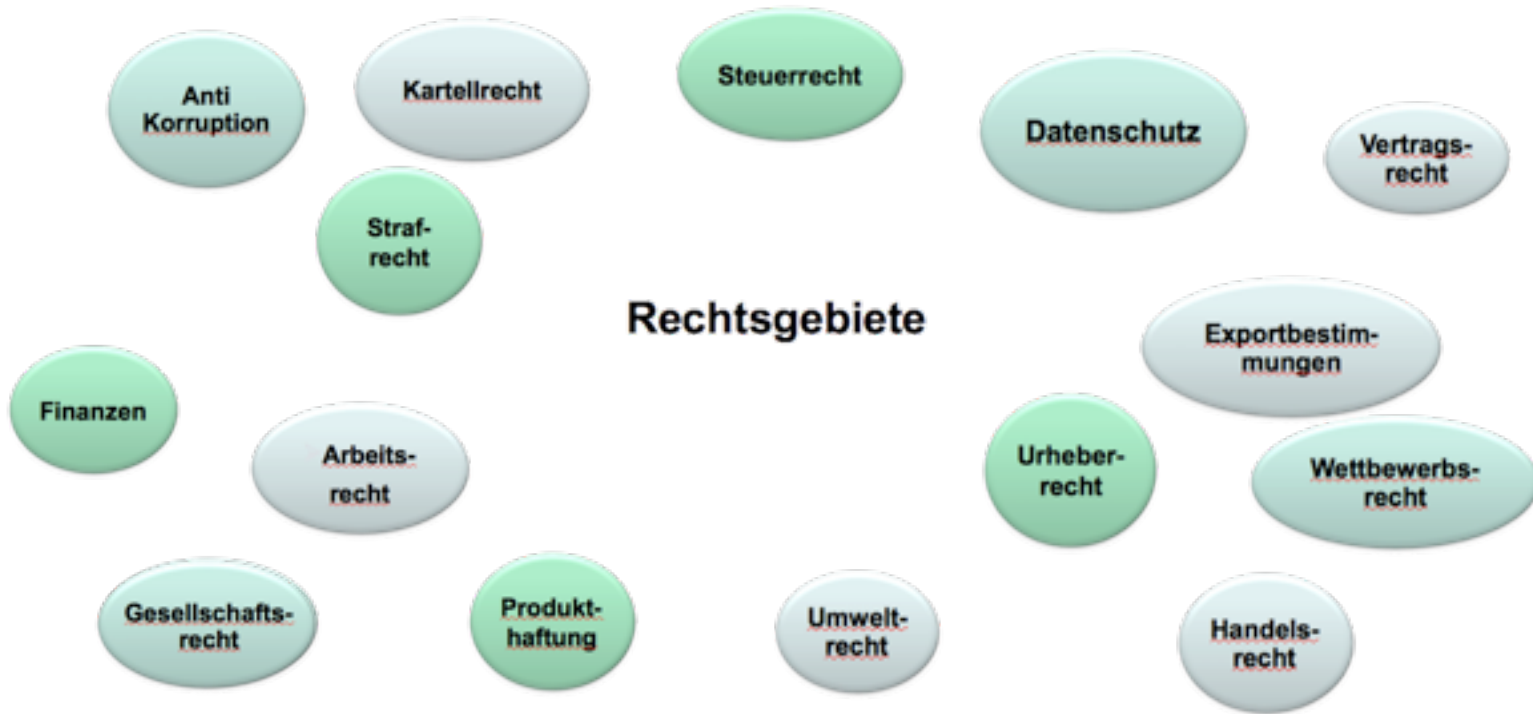
**II. Haftung Unternehmensleitung und (leitende) Angestellte**

**III. Wirksame Pflichtendelegation**

**IV. Hot Spot Management**

**V. Beispiele zur Betriebsorganisation**

# Rechtspflichten



# Risiken bei Rechtsverstößen



- 1. Zivilrechtliche Haftung**
- 2. Ordnungswidrigkeiten**
- 3. Strafbarkeit**
- 4. Imageschaden**

# Nutzen einer Gerichtsfesten BetrO im Überblick

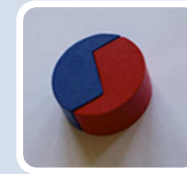


## Analyse von Rechtspflichten Umwelt- und Arbeitsschutz

- Standort bzw.
- Geschäftsbereich

## Analyse von Verantwortlichkeiten

- Organigramm, Vereinbarungen
- Betriebspraxis



## Dynamisches, passgenaues Rechtskataster

- Systematisierung der Pflichten & Verantwortlichen
- Zugänglichkeit & Aktualisierung

# Inhalte und Ziele des Vortrags

I. Warum Gerichtsfeste BetrO?

**II. Haftung Unternehmensleitung und (leitende) Angestellte**

III. Wirksame Pflichtendelegation

IV. Hot Spot Management

V. Beispiele zur Betriebsorganisation

# Haftung der Unternehmensleitung

## § 91 Abs. 2 AktG

„Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.“

## § 43 GmbHG

- (1) Die Geschäftsführer haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.
- (2) Geschäftsführer, welche Ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden

# Persönliche Haftung der Unternehmensleitung

## §§ 91 Abs. 2 AG, § 43 GmbH

- regeln die Pflichten gegenüber der Gesellschaft
- eine Außenhaftung (persönliche Haftung) kommt nur auf Grund gesonderte Anspruchsgrundlagen in Betracht



# Haftung Compliance Officer

„Der Inhalt und der Umfang der Garantenpflicht bestimmen sich aus dem konkreten Pflichtenkreis, den der Verantwortliche übernommen hat (...)

Eine solche (Beschreibung des Dienstpostens) neuerdings in Großunternehmen als Corporate Compliance bezeichnete Ausrichtung wird im Wirtschaftsleben mittlerweile dadurch umgesetzt, dass der sogenannte „Compliance Officer“ geschaffen wird.

Deren Aufgabengebiet ist die Verhinderung von Rechtsverstößen, insbesondere auch von Straftaten, die aus dem Unternehmen heraus begangen werden und diesem erhebliche Nachteile durch Haftungsrisiken oder Ansehensverlust bringen können. Derartige Beauftragte wird regelmäßig strafrechtlich eine Garantenpflicht im Sinne des § 13 StGB treffen,..“ (BGH, Urteil vom 17.7.2009, BB 2009, 2263)

# Inhalte und Ziele des Vortrags

I. Warum Gerichtsfeste BetrO?

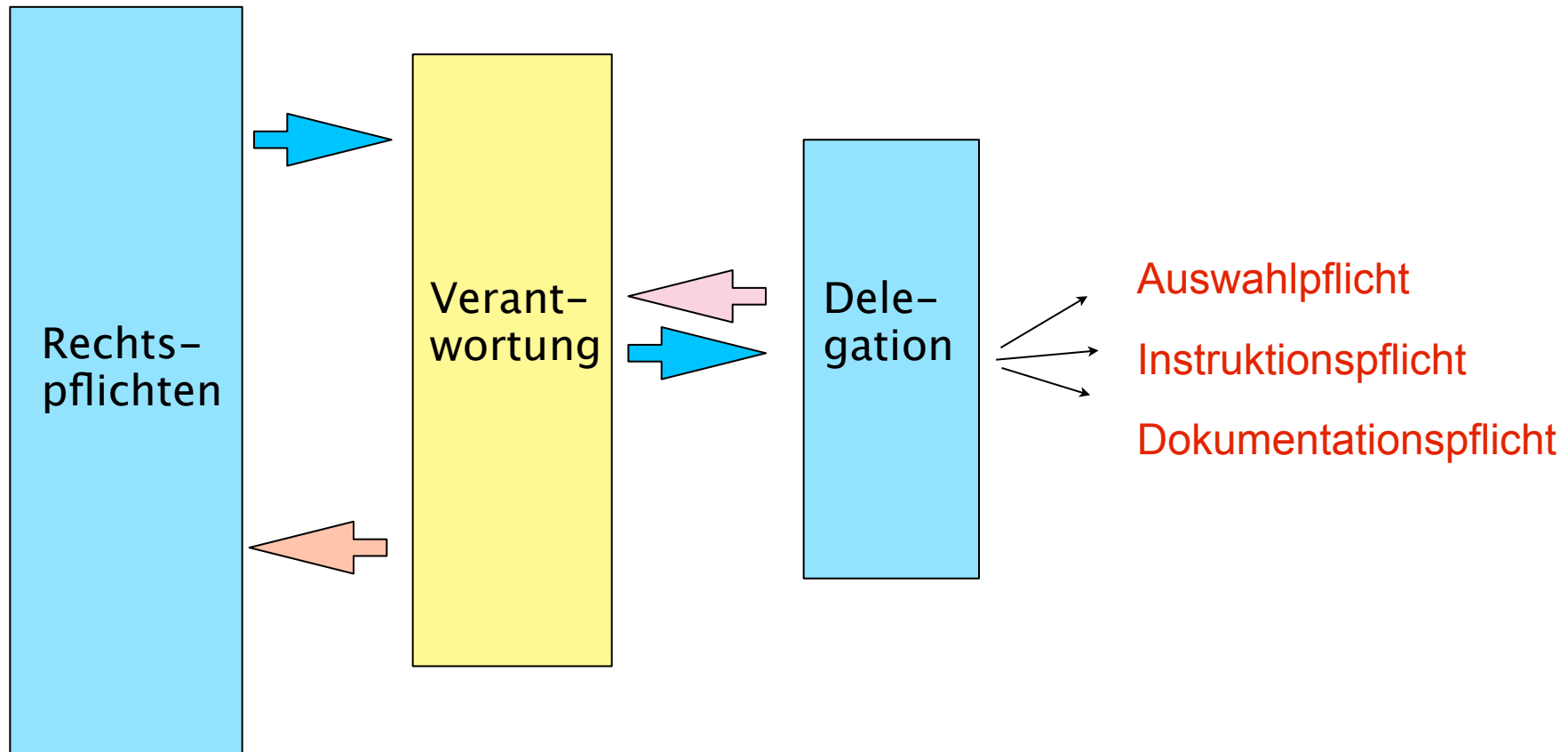
II. Haftung Unternehmensleitung und (leitende) Angestellte

**III. Wirksame Pflichtendelegation**

IV. Hot Spot Management

V. Beispiele zur Betriebsorganisation

# Lösung: Wirksame Pflichtendelegation



# Pflichtendelegation (1)

## Auswahlpflicht

Die Pflichten müssen auf Personal übertragen werden, das fachlich qualifiziert und persönlich geeignet ist für die Aufgabenerfüllung. Zudem muss das Unternehmen dafür sorgen, dass der Mitarbeiter an adäquaten Fortbildungen teilnimmt.

# Pflichtendelegation (2)

## Instruktionspflicht

Des weiteren bedarf es für eine wirksame Pflichtendelegation präziser und umfassender Arbeitsanweisungen zur Konkretisierung der Aufgaben (z.B. für die Bedienung von Maschinen und die Steuerung von Prozesse) und zur Abgrenzung von Zuständigkeiten der Kollegen und Kolleginnen. Die Instruktionspflicht umfasst zudem die Aufstellung von Vertretungs- und Urlaubsregeln. Die Arbeitsanweisungen müssen auch das Verhalten in Not- und Krisensituationen regeln.

# Pflichtendelegation (3)

## Dokumentationspflicht

Die Unternehmensführung eines Unternehmens muss im Falle eines Rechtsverstoßes oder Schadens nachweisen können, dass die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Pflichtendelegation erfüllt wurden.

# Besonderheiten der Pflichtendelegation

BGH: Delegation entbindet nicht von originären Pflichten

Linienverantwortung und Beauftragtenwesen

Outsourcing

# Gerichtsfeste BetrO – Verantwortung

## Verantwortung Leitende Angestellte

- Organigramm
- Funktion
- Arbeitsvertrag
- **Arbeitsplatzbeschreibung**



# Inhalte und Ziele des Vortrags

I. Warum Gerichtsfeste BetrO?

II. Haftung Unternehmensleitung und (leitende) Angestellte

III. Wirksame Pflichtendelegation

**IV. Hot Spot Management**

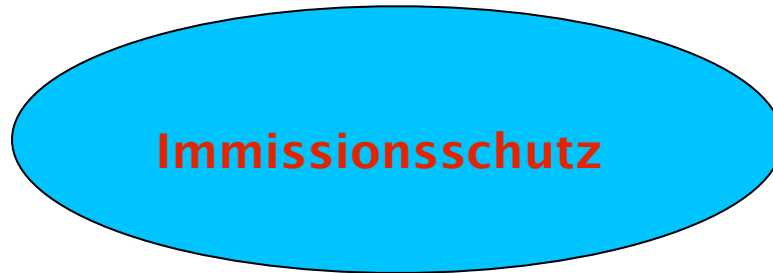
V. Beispiele zur Betriebsorganisation

# Neutralisierung eines Konfliktbereichs

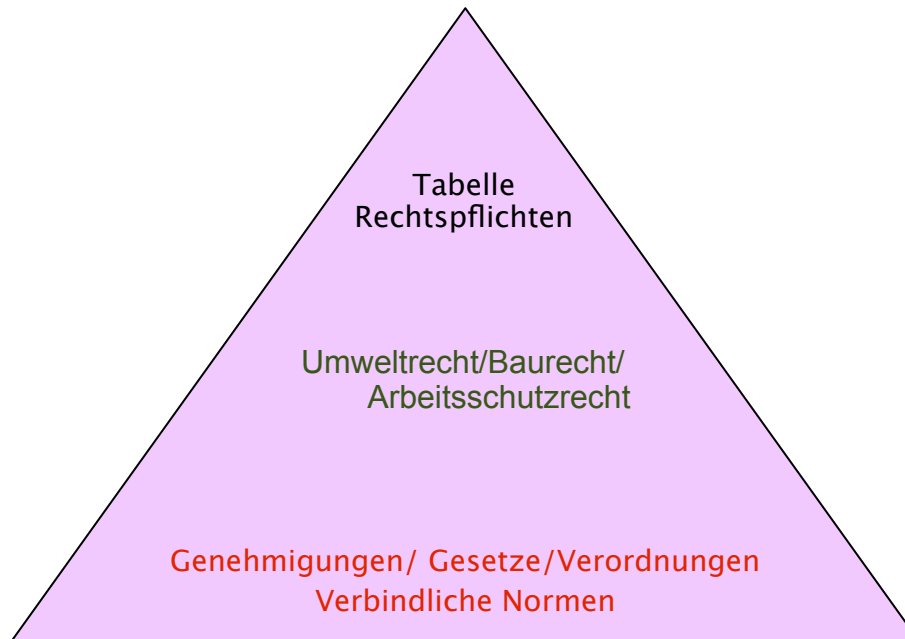


# Hot Spots

## Unternehmensspezifische Konfliktbereiche



# Pflichtentabelle Umwelt- /Arbeitsschutzrecht



# Hot Spot Management & Systemcheck

Juristischer (Hot Spot) Check



Untersuchung des bestehenden Systems/BetrO



Rechtspflichten vollständig? Korrekt ? Aktuell?

# Schlecht formulierte Genehmigungen

**Klarstellung von Regelungsinhalten**

**Zusicherung gem. § 38 VwVfG**

# Inhalte und Ziele des Vortrags

I. Warum Gerichtsfeste BetrO?

II. Haftung Unternehmensleitung und (leitende) Angestellte

III. Wirksame Pflichtendelegation

IV. Hot Spot Management

**V. Beispiele zur Betriebsorganisation**

# Betriebsorganisation (I)

Grundregel: Anforderungen richten sich nach Art, Größe und Besonderheiten des Unternehmens



Unterschiede bei mittelständischen Unternehmen und Konzernen



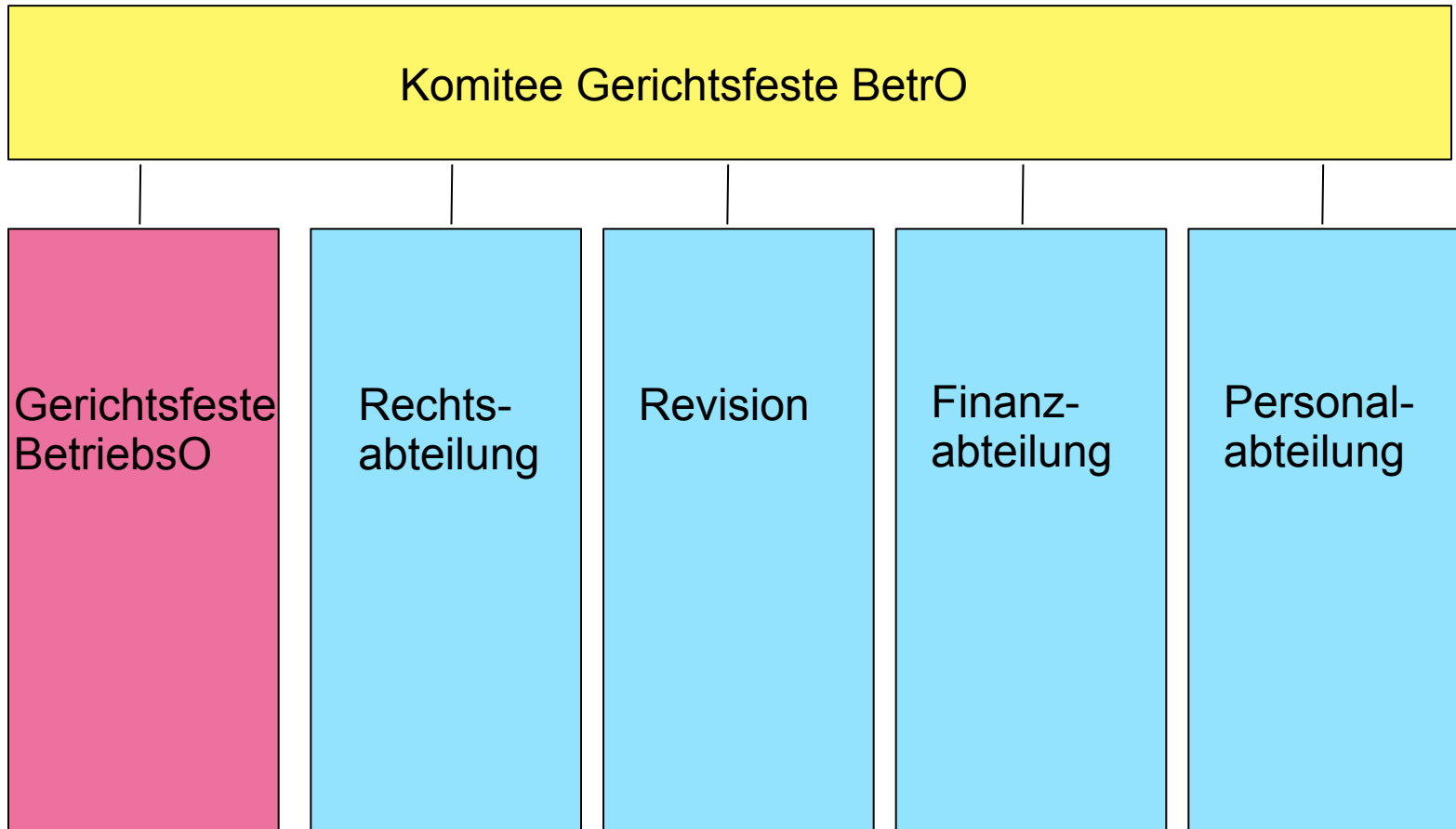
# Betriebsorganisation (II)

Mittelständische Unternehmen

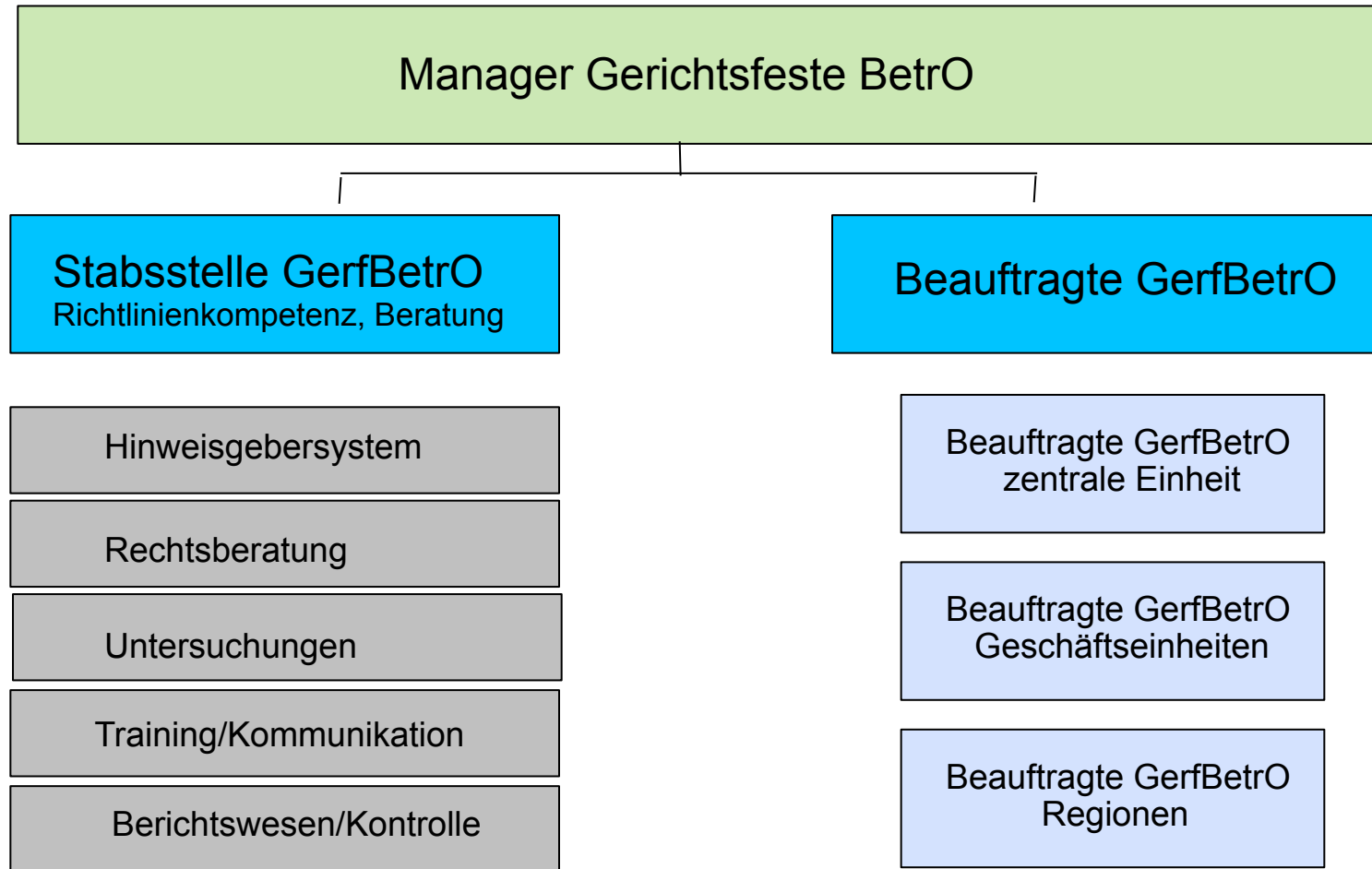


Verantwortung auf den ersten zwei bis drei Verantwortungsebenen

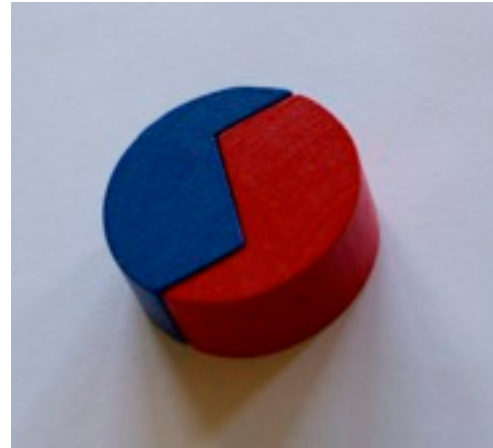
# Betriebsorganisation (III)



# Betriebsorganisation (IV)



# Welche Lösung ist passgenau für Ihr Unternehmen?



**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

[www.g-t-w.com](http://www.g-t-w.com)